

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Jahrespreis mit der vgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst
und der Frau- und Jugendzeitung einschließlich Beitragsmonatlich 80 Pf.
Zum Volksbeispiel dientlich. Nr. 276, unter Kreuzband für Deutschland und
Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint vgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 8465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Zulassung werden die Gesetzliche Zeitung mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsabonnement 25 Pf. Inserate müssen
bis spätestens 1/2 10 Uhr freih. in der Expedition abgegeben sein und sind im
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 35.

Dresden, Mittwoch den 12. Februar 1913.

24. Jahrg.

Die Deutsche Zeitung teilt Einzelheiten der kommenden
Wahlvorlage mit.

In Görlitz wurde von den Agrariern ein Gericht
über Herrn Delbrück abgehalten.

Der österreichische Abgeordnete Genosse Schuhmeier
wurde von dem christlich-sozialen Bruder des christlich-sozialen Landes-
tagabgeordneten und Gemeinderates Kutschera ermordet.

Die rumänische Regierung hat sich an Österreich-Ungarn mit
der Bitte gewandt, in Sofia zu intervenieren, damit die Verhand-
lungen über die Fortbewegungen Rumäniens beschleunigt und
willi würden.

Der türkische Kreuzer „Marmaritew“ ist auf ein Felsen-
riff nahe bei Karabutan aufgelaufen.

In Tripolis hat die unabhängige arabische Regierung neue
Gänge gegen die Italiener eingetaktet.

Wahlprüfungen.

Aus der Wahlprüfungscommission des
Reichstags wird uns geschrieben:

Wenn die großen Schlachten zu den Reichstagswahlen
geslagen sind, dann unternehmen es die Besiegten vielfach,
die oft mißlich erklungenen Mandate durch Proteste einzulegen,
die spätestens zehn Tage nach dem Zusammentreffen des
Reichstags dort eingegangen sein müssen. Nach den letzten
Reichstagswahlen wurden 82 Wahlen angefochten, wovon bis
jetzt nur 25 ihre Erledigung gefunden haben. 22 Mandate hat
der Reichstag für ungültig erklärt, 1 für ungültig (Pauli-
Bösdam), und in 2 Fällen (Kämpf und Halem) wurde eine
Entscheidung durch Mandatsniederlegung vermieden. Man ist
nun leicht geneigt, die Schuld an dieser langwierigen Arbeit der
Wahlprüfungscommission in die Schuhe zu schieben. Das ist
nicht berechtigt; in der Wahlprüfungscommission wird min-
destens mit dem gleichen Fleiß gearbeitet, wie in anderen
Kommissionen des Reichstags. Der schleppende Gang der Ar-
beiten ist zunächst in der Schwierigkeit der Materie, dann aber
auch in dem höchst umständlichen Verfahren begründet, das
zu schließen der Zweck der nachstehenden Zeilen sein soll.

Die Wahlprüfungscommission besteht aus 14 Mitgliedern,
darunter 4 Sozialdemokraten, 4 Zentrum, 2 Nationalliberalen,
2 Kaiserparteien, 1 Fortschritts und 1 Soien. Für jede an-
gefochene Wahl werden je ein Referent und ein Verteidiger
nominiert. Der Referent wird in der Regel der Partei ent-
nommen, die das Mandat angefochten hat, während der Vor-
teidiger entweder der Partei angehört oder ihr doch nahe
steht, die das Mandat zu vertheidigen hat. Um ein klares Bild
zu prägen: Die Kommission ist der Gerichtshof, der Referent
ist der Staatsanwalt, der Verteidiger der Angeklagte. Hat der
Vorwurf einen großen Stimmenvorsprung, dann ist die
Prüfung gleichmäßig einfach, denn es müssen schon große generelle
Verteilungen vorliegen, die geeignet wären, eine Mehrheit von
etwa 5000 Stimmen zu erschüttern. Proteste gegen solche
Wahlen bilden aber die Ausnahme, meist dreht es sich darum,
dass der Mandatsinhaber nur mit knapper Mehrheit gewählt
ist. Hier werden nun im Protest alle Momente zusammen-
gestrichen, die den Protestierenden günstig erscheinen, eine
Aufzehrung der Wahl herbeizuführen. Dabei wird dann oft
ein besonderer Wert auf Nebenästhetik gelegt, Wichtiges da-
gegen vergessen. Der Referent darf sich aber nicht bloß etwa
auf die Angaben des Protestes stützen, er muss die ganzen
Wahlakten auch selbständig prüfen. Er muss das schon deshalb,
weil vielfach in die Wählerlisten noch Nachtragungen erfolgen
zu einer Zeit, wo es nicht mehr staatl. ist. Nach Ablauf der
Auslegungsfrist dürfen Wähler nur noch erfolgter Reklamation
auf Anordnung der Behörde nachgetragen werden, und dies
muß in der Wählerliste ausdrücklich vermerkt werden. Trägt
z. B. ein Gemeindeschreiber einen Wähler, der etwa zugezogen
ist, als der Termin der Auslegung bereits abgelaufen war,
eigentlich nach, so wird, falls dieser Wähler gewählt hat,
dem Gewählten eine Stimme abgezogen. Ob der Wähler seine
Stimme auch wirklich dem Gewählten gegeben hat, entzieht
sich der Nachprüfung, weil kein Wähler gezwungen werden
durf, Auskunft darüber zu geben, wen er gewählt hat. Die
Wählerliste bildet die Unterlage für die Wahl, und die politisch
schwarze Prüfung dieser Unterlage auf ihre Richtigkeit ist daher
eine unabkömmliche Pflicht. Diese Prüfung ist allerdings eine
höchst zeitraubende Arbeit.

Für die Beurteilung einzelner Fälle hat sich nur in der
Wahlprüfungscommission eine bestimmte Praxis heraus-
gebildet, die aber keineswegs unveränderlich ist. Früher hat
die Wahlprüfungscommission jeden Wahlgang kassiert, bei dem
größliche Verluste gegen das Wahlgesetz festgestellt worden
waren. So z. B. wenn Wahlvorbereiter und Protokollführer sich
gleichzeitig aus dem Wahllokal entfernen. Die neuere Praxis
geht dahin, nicht mehr den ganzen Wahlgang zu kassieren,
sondern nur noch die Zahl der Stimmen, die während der
Dauer des ungefährlichen Zustandes abgegeben worden sind.
Diesem Verfahren haften unstrittig auch gewisse Bedenken an,
weil man bei der Feststellung der Zahl der zu kassierenden
Stimmen stets auf Vermutungen angewiesen ist. Über es ist
doch immer noch besser, als wenn nach der früheren Praxis
bei einem Verlust, der nur kurze Zeit gedauert hat, auch die
Stimmen des Wählers mit kassiert wurden, die umstritten unter-

genauer Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten abgegeben
worden sind. Zu befürchtet seßhaftigen Ausfallenverzerrungen
bietet häufig die Frage Veranlassung, ob der Zoller Raum den
Vorschriften über die Sicherheit des Wahlgeheimnisses ent-
spricht. In einem längst verhandelten Fall bestand der Zoller-
raum aus einem Tisch, der nur auf einer Seite von einem
Worhang verdeckt war, von der anderen Seite konnte man
hineinschauen. Dieser Mengel wurde von der Kommission als
eherlich bezeichnet, von einer ziffernmäßigen Schlussfolgerung
wurde nur deshalb abgesehen, weil das Mandat schon wegen
anderer Verstöße ungültig war. Unseres Erachtens mußte in
diesem überaus tristen Fall der ganze Wahlkasten kassiert werden.
Dagegen wurde z. B. ein Fall als nicht ehrlich erachtet, in
dem behauptet war, daß sämtliche Wähler ihre Wahlurteile
selbst in die Urne geworfen hatten. Nach dem Wahlreglement
ist das unzulässig, das Wahlvorbereiter ist dem Wahlvorbereiter zu
übergeben, und der muss es in die Urne legen. Nachdem aber
bei jedem Wähler gleichmäßig verfahren worden war, nahm
man eine Belehrung des Wahlgeheimnisses nicht an.

Schwieriger zu beurteilen ist die Frage der am nächsten
Wahlbeeinflussung. Dieses Kapitel hat schon seit
langen Jahren ganz erbitterte Kämpfe innerhalb der Kom-
mission und auch im Plenum des Reichstags gezeigt. Gegen-
wärtig neigt die Kommission der Auffassung zu, daß eine amt-
liche Wahlbeeinflussung dann unbedingt bleiben soll, wenn
es gegen den liegenden Kandidaten oder seine Partei ge-
richtet war. Hatte dieser Mundial schon in der Legislatur-
periode 1903/04 bestanden, dann hätten die Mandate der Ge-
nossen Buchwald und Braun damals nicht für ungültig erklärt
werden können.

Aber nun die Unstetigkeit des Verfahrens. In einem
Wahlvortrag aus Sachsen wird bezeugt, eine Anzahl Aben-
tumunterstützungserklärungen hätte gewählt. Die Kommission muss
diese Behauptung als erheblich erklären. Wenn diese Stimmen
wurden, so müssen sie eben, wird die Wahl beanstandet.
Der Referent arbeitet nun einen minuten recht unsauberlichen
Bericht für das Plenum des Reichstags aus. Es wird be-
antragt, die Belehrung über die Wahl auszuführen und
den Reichstag zu ersuchen, zu erkunden, was der Belehrer
erheben zu lassen. Es vergehen vielleicht zwei Wochen, bis
dieser Bericht im Plenum des Reichstags zur Verhandlung
kommt. Der Bericht auf Beweiserhebung geht dann an den
Wahlvortrag aus Sachsen und bezeugt, eine Anzahl Aben-
tumunterstützungserklärungen hätte gewählt. Die Kommission muss
diese Behauptung als erheblich erklären. Wenn diese Stimmen
wurden, so müssen sie eben, wird die Wahl beanstandet.
Der Referent arbeitet nun einen minuten recht unsauberlichen
Bericht für das Plenum des Reichstags aus. Es wird be-
antragt, die Belehrung über die Wahl auszuführen und
den Reichstag zu ersuchen, zu erkunden, was der Belehrer
erheben zu lassen. Es vergehen vielleicht zwei Wochen, bis
dieser Bericht im Plenum des Reichstags zur Verhandlung
kommt. Auf demselben Wege geht dann das Ergebnis der Beweis-
erhebung wieder zurück. Mindestens ist dies leicht der Referent
aus der Kommission wieder ausgeschieden, ein anderer Abge-
ordneter soll sich nun in die ganze Sache einarbeiten. Das
erfordert wieder Zeit. Endlich kommt die Sache wieder in der
Wahlprüfungscommission zur Verhandlung und Entscheidung.
Wieder verfaßt der Referent einen schriftlichen Bericht, und
nun muss abgewartet werden, bis das Plenum Zeit hat, sich
mit der Wahl zu beschäftigen. Handelt es sich aber um eine be-
sonders komplizierte Beweiserhebung, dann können Jahre
verstreichen, ehe über ein angefochtes Mandat abschließend
entschieden werden kann.

Diefer Zustand ist für die Dauer unthalbar. Am Vor-
schlag, die eine Besserung bringen könnten, hat es nie ge-
mangelt. Vielsach wurde empfohlen, die Wahlprüfungen durch
einen Gerichtshof vornehmen zu lassen. Dieses Verfahren be-
steht bereits in Elsaß-Lothringen für den Landtag. Die ange-
fochtenen Mandate werden dort vom Oberlandesgericht in
Kolmar geprüft, und dieses Gericht hat nicht nur sehr rasch
entschieden, sondern sich bei der Prüfung auch von sehr ver-
schiedenen Gesichtspunkten leiten lassen. Dennoch möchten wir
diesen Weg nicht empfehlen. Nach der Verfassung prüft der
Reichstag die Legitimation seiner Mitglieder selbst, und es ist
wenigstens in den gegenwärtigen Zuständen ganz besonders,
wenn der Reichstag auf eines seiner Rechte verzichtet sollte.
Schwierig hängt die Grundfrage, die im Reichstage bei Wahl-
prüfungen zur Geltung kommen, recht erheblich von der je-
weiligen Zusammensetzung des Reichstags ab, aber die Wege,
die unsere deutsche Justiz wandelt, sind vielfach auch derart
verschleppt und vom gesunden Menschenverstand so abge-
lehnt, daß es recht bedenklich erscheint, die Prüfung der Reichs-
tagmandate aus der Hand des Reichstags zu geben. Aber
dieses Verfahren muss vereinfacht werden, und das ließe sich mit
Leichtigkeit erreichen. Warum soll die Wahlprüfungs-
commission nicht selbst etwa den Stadttag zu Dresden oder die
Amtshauptmannschaft in Grimma um amtliche Auskunft bat-
ten angehen dürfen, ob der Wähler A Amtshauptmannschaft
bezogen hat, oder ob der Wähler B deutscher Staatsbürger ist?
In wenigen Tagen könnte erledigt sein, wogegen heute Wochen
oder gar Monate erforderlich sind. Vor einigen Tagen hat
Oberlandesgerichtsrat Dr. Hölscher-Hamburg in der Westlichen
Zeitung angezeigt, die Wahlprüfungscommission dauernd tages-
auskünfte zu lassen, bis sie ihre Arbeit erledigt hat. Dieser Weg wäre
auch gangbar; wenn die Kommission während der Vertragung
oder nach dem Schluß der laufenden Sessien beraten könnte,
dann wären sicher bis zum Herbst die Wahlprüfungen erledigt,
so daß sofort das Plenum sich damit befassen könnte. Wir
denken daran, daß z. B. das Mandat des Abg. v. Oldenburg-

Januslaw im Frühjahr 1903, einige Tage vor dem Schluß
der Legislaturperiode, für ungültig erklärt wurde; fast volle
fünf Jahre war dieser juristische Heilsborn zu Unrecht im
Reichstag gesessen. Schon die Möglichkeit, daß ein solcher
Fall wieder eintreten kann, ist des Reichstags unvorteilig, und
deshalb müßte so rasch als möglich Abhilfe geschaffen werden.

Eine christlich-soziale Mordtat.

Aus Wien kommt eine Meldung, die das Proletariat
Europas wie ein harter Schlag treffen wird: einer unserer
bekanntesten österreichischen Genossen, Franz Schuhmeier,
ist das Opfer eines christlich-sozialen Nordbuben geworden.
Der Draht meldet über das Attentat:

Wien, 12. Februar. Der sozialdemokratische Abgeordnete
Schuhmeier wurde gestern abend von dem christlich-
sozialen Eisenacher Paul Kutschera, dem Bruder des
christlich-sozialen Arbeitnehmers, ermordet. Die Tat spielt sich
vor dem Nordbahnhof ab, als Schuhmeier von Süden, wo er
einen Vorzug gehabt hatte, entum. Als er den Bahnhof betrat,
wurde er von hinten an ihn zu und gab aus einem
Browning einen Schuß auf ihn ab. Schuhmeier starb. In das
43 Jahre alte ist, wurde verhaftet.

Der Mörder erklärte bei seiner Vernehmung durch die
Polizei, er habe vor Jahren den Anlaß gegeben, daß gegen
einen Arbeiter eine strafrechtliche Untersuchung
eingeleitet wurde. Infolgedessen sei er von den Arbeiter-
organisationen boykottiert worden. Es sei ihm unmöglich
gewesen, eine dauernde Stellung zu finden.

Die internationale Arbeiterschaft wird dem Dabin-
genomden ein dauerndes Andenken bewahren, wie sein
ganzes Leben und Schaffen dem Proletariat galt. Er war
als Mitglied des Reichstags, des Landtags, der österreichischen
Delegation und des Wiener Gemeinderats einer der populärsten
Arbeiterführer Österreichs. Selbst aus der Arbeiterschaft
hervorgegangen, wurde er bald einer der beliebtesten Redner
der Wiener Arbeiterschaft. Im Volke war sein Platz, dem
Volke galt seine Kraft, und das Attentat eines christlich-sozialen
Parteidrägers hat den Südzügigen in der Vollkraft seines
Lebens aus der Wirklichkeit fürs Proletariat gerissen.

Bei den vorliegenden Verhältnissen sind Irrtümer und
Zusammenhänge des Attentats noch nicht aufgeklärt. Einem
Richter kann die Telegramme der Tat, ohne daß er sich
etwaige Arbeiter eine strafrechtliche Untersuchung
eingeleitet wurde. Infolgedessen sei er von den Arbeiter-
organisationen boykottiert worden. Es sei ihm unmöglich
gewesen, eine dauernde Stellung zu finden.

Ähnlich kommt man der unstrittigen Tat, wenn man die
Parteizugehörigkeit des Täters betrachtet. Wie bei uns Reichs-
tag und konservativer Steueraktion den Sozialdemo-
kraten als vogelfrei und Menschen zweiter Klasse behandelt
sehen möchten, so treibt's in Österreich das christlich-soziale
Lager. Wie bei uns der Terror des auf Sozialdemo-
kraten schließenden Streitbrechers von Staats wegen
geduldet wird, so auch in Österreich. Und von der
Schleierei auf freifahrende Arbeiter bis zum Attentat auf
die Parteienleute der organisierten Arbeiter ist nur
ein Schritt. Es mag denn unter dem jungen sozialistisch
gesetzlosen Sozialismus dem Bruder des christlich-sozialen
Parteidrägers die schändliche Tat noch wie ein patriotisches
Heldenstück erscheinen. Es ist eine Tat, die nicht allein aus
stumpfsmäßigem christlich-sozialem Parteidämmen entspringt,
sondern ihre stützende Anteile kommen aus der moralischen
Sozialistenhypothese, an der sich die Autarkien des Staates über
den schwärz-gelben Grenzfähnen hüben wie drüber jahraus
jahraus beteiligen.

Hierauf beginnt sich die Kapitalistenspreche mit der Meldung
des Todes in drei Zeilen; morgen schon wird sie verlegen
die abgelehrte Platte vom sozialdemokratischen Terror, unter
dem der Mörder gesessen, abermals ableihen. Wir aber
fragen: wie würde diese Presse aufschäumen und nach Punkt-
ausgefechten gegen die Arbeiterbewegung fahren, wenn um-
gekehrt ein freiorganisierter Arbeiter einen gegnerischen Partei-
führer erschlagen würde?

Der geplante britische „Arbeiterbund“. Von unserem Korrespondenten.

ll. London, 10. Februar.

Am Sonnabend hat in Manchester eine Konferenz der
Zentralverbände der drei Säulen der britischen Arbeiterschaft,
der Gewerkschaften, der Arbeiterpartei, stattgefunden, um
über die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses zu be-
raten. Die Vorbereitungen zu dieser Konferenz haben hier
und dort große Hoffnungen geweckt, die sich indes bei näherer
Überlegung von vornherein als unbegründet hätten erweisen
mögen. Auffällig war, daß die gegenwärtigen Bestrebungen
gerade von einigen Führern der Gewerkschaftsbewegung
ausgegangen waren, die an sozialistischem Geist sehr viel zu wünschen
übrig läßt und deren bisheriges Verbleiben von der Arbeiter-
partei einen Ausfallspunkt für die Annahme bot, daß sie auf
ihren Grundsatz der politischen Neutralität verzichten würde.
Gerner fiel an der neuen Einigungsbewegung ein großer